



EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend Frankfurt am Main

Sachbericht 2014

Täter-Opfer-Ausgleich

Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst

evangelisch
... INTERKULTURELL

Daten der Einrichtung

Träger

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-7670 oder 92105-6669
E-Mail:	juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Oberkirchenrat Jürgen Mattis

Einrichtung

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst
Anschrift:	Rechneigrabenstr. 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main (Höchst)
Telefon-Nr. :	069/92 105-6750 069/212-77251
Fax:	069/92 105-6760
E-Mail:	taeter-opfer-ausgleich@frankfurt-evangelisch.de
Leiterin:	Birgit Steinhilber

Web www.toa-ffm.de



TOA - Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards

INHALT

Vorwort

A. Personelle Ausstattung

B. Finanzierung

1. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt
2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst
3. TOA im allgemeinen Strafrecht
4. Bußgelder

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Übersicht Fallzuweisungen in Jugendverfahren / Vermittlungsstelle Frankfurt
2. Übersicht Fallzuweisungen in Jugendverfahren / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst
3. Übersicht Fallzuweisungen in Erwachsenenverfahren
4. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

D. Kooperation

E. Öffentlichkeitsarbeit

F. Tendenzen / Entwicklungen

G. Fallbeispiele

1. Vermittlungsstelle Frankfurt Jugendstrafrecht: Körperverletzung auf einer Kirmes
2. Erwachsenenverfahren: Eskalierter Konflikt an einer Tankstelle

H. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren /Vermittlungsstelle Frankfurt

I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst

J. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

Vorwort

Das Arbeitsaufkommen in der Einrichtung ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Innerhalb der einzelnen Bereiche gab es jedoch Verschiebungen. Im Anhang des vorliegenden Berichts befinden sich die statistischen Auswertungen für die drei unterschiedlichen Arbeitsfelder der Einrichtung, die auch die Unterschiede bei den zugewiesenen Jugendverfahren an den Standorten Frankfurt und Frankfurt-Höchst Die exemplarischen Fallbeispiele laden dazu ein, sich auch inhaltlich über die Vermittlungsarbeit zu informieren.

A. Personelle Ausstattung

Das Personal der Vermittlungsstelle bestand aus drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von zwei Vollzeitstellen und zwei halben Personalstellen.

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Fallsupervisionen in Anspruch.

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt

0,25	Personalstelle Leitung
0,50	Personalstelle Vermittlungsarbeit
0,50	Personalstelle Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren

0,25	Personalstelle Leitung
0,50	Personalstelle Vermittlungsarbeit
0,50	Personalstelle Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst

0,50	Personalstelle Leitung und Vermittlungsarbeit
------	---

B. Finanzierung

1. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen	€ 51.063
Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main	€ 56.830
Zuwendung des Main-Taunus-Kreises	€ 10.200

2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main	€ 36.600
Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen	€ 965

3. TOA im allgemeinen Strafrecht

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisung	€ 34.517
Zuwendung des Hessisches Ministeriums der Justiz	€ 61.300

4. Bußgelder

Die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist im dokumentierten Umfang auf einen hohen Anteil an Bußgeldfinanzierung angewiesen. Zusätzlich zur Finanzierung der Ausgleichsarbeit sind Bußgeldzuweisungen für die Ausstattung des Opferfonds erforderlich, der zunehmend von der Jugendrichterschaft genutzt und ausgestattet wird.

Allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die die Vermittlungsarbeit ideell und materiell ermöglichen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

In den Täter-Opfer-Ausgleich waren 915 Verfahrensbeteiligte aus 41 Nationen einbezogen.

Die Anzahl der Beschuldigten erhöhte sich im Berichtsjahr von 467 auf 475 Personen, die Anzahl der Geschädigten verringerte sich von 492 auf 440 Personen.

Die Anzahl der übermittelten Akten reduzierte sich um fünf Vorgänge von 355 auf 350 Akten.

Die Zuweisungen von Jugendverfahren an die Vermittlungsstelle Frankfurt blieben mit 67 Vorgängen um 12 Akten hinter den 79 Zuweisungen des Vorjahrs zurück. Die Anzahl der Beschuldigten reduzierte sich um 17 Personen auf 87 Beschuldigte und um 29 Beteiligte auf 81 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts stieg die Anzahl der zugewiesenen Vorgänge um acht Akten von 78 auf 86 Akten. Bei den Beschuldigten war ein Anstieg um 32 Personen auf 146 Beschuldigte und bei den Geschädigten ein Anstieg um zwei Personen auf 115 Geschädigte zu verzeichnen.

Die Anzahl der abgeschlossenen Erwachsenenakten verringerte sich lediglich um einen Vorgang von 198 auf 197 Akten. Die Anzahl der Beteiligten verringerte sich von 249 auf 242 Beschuldigte und von 269 auf 244 Geschädigte.

In den bei der Vermittlungsstelle Frankfurt bearbeiteten Jugendverfahren konnte die Erfolgsquote von 73 auf 82 Prozent gesteigert werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wurde von zehn auf neun Kalenderwochen reduziert.

Im Haus des Jugendrechts konnte trotz leichten Rückgangs um drei Prozent eine Quote der Verfahrenseinstellungen von 90 Prozent nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erzielt werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wurde von acht auf sechs Kalenderwochen gesenkt.

In den Erwachsenenverfahren reduzierte sich die Erfolgsquote von 48 auf 43 Prozent. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer erhöhte sich von sieben auf acht Kalenderwochen.

In der Vermittlungsstelle Frankfurt betrug die Anzahl der Beschuldigten pro Akte gleichbleibend 1,3 Personen. In der Statistik der zugewiesenen Delikte führten, wie auch im Vorjahr, die einfachen Körperverletzungsstaten. Die Anzahl der zugewiesenen Sachbeschädigungen sank von 27 auf 6

Fälle. Dies geht einher mit dem Rückgang der Polizeianregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei GraffitiStraftaten. Diese Zuweisungen blieben fast völlig aus, so dass sich der Anteil der Polizeianregungen von 18 auf 6 Vorgänge sank. Die Fallübermittlungen durch die Staatsanwaltschaft waren mit leichtem Zuwachs stabil. Die Zuweisungen durch das Amtsgericht verdoppelten sich fast, während die Anregungen durch die Jugendgerichtshilfe weit hinter den Zahlen des Vorjahres zurückblieben.

Im Haus des Jugendrechts wurden viele Vorgänge mit mehreren Beschuldigten zugewiesen. Die Anzahl der Beschuldigten stieg um 0,3 auf 1,7 Beschuldigte pro Vorgang. Die gefährlichen Körperverletzungstaten führten die Statistik an, im Gegensatz zu den einfachen Körperverletzungen im Vorjahr. Obwohl sich die Anzahl der Polizeianregungen von 64 auf 48 Prozent reduzierte, führte weiterhin die Polizei die Statistik der Erstanreger an. Bei den Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft gab es einen starken Anstieg von 29 auf 43 Prozentpunkte. Die Zuweisungen durch das Amtsgericht blieben mit jeweils vier Prozent nahezu gleich. Aus den Reihen der Jugendgerichtshilfe wurde, wie auch im Vorjahr, in zwei Fällen um Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs gebeten.

Im Erwachsenenbereich führte die Staatsanwaltschaft mit 89 Prozent wie gewohnt die Liste der Erstanreger an. Die Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft stiegen von 2,5 auf acht Prozent. Die am häufigsten zugewiesenen Delikte waren, wie auch im Vorjahr, einfache Körperverletzungen gefolgt von Beleidigungen.

1. Übersicht Fallzuweisungen in Jugendverfahren /Vermittlungsstelle Frankfurt

2010	166 Vorgänge	218 Beschuldigte	198 Geschädigte
2011	110 Vorgänge	174 Beschuldigte	153 Geschädigte
2012	95 Vorgänge	129 Beschuldigte	121 Geschädigte
2013	79 Vorgänge	104 Beschuldigte	110 Geschädigte
2014	67 Vorgänge	87 Beschuldigte	81 Geschädigte

2. Übersicht Fallzuweisungen in Jugendverfahren / Haus des Jugendrechts

2011	60 Vorgänge	98 Beschuldigte	70 Geschädigte
2012	75 Vorgänge	110 Beschuldigte	97 Geschädigte
2013	78 Vorgänge	114 Beschuldigte	113 Geschädigte
2014	86 Vorgänge	146 Beschuldigte	115 Geschädigte

3. Übersicht Fallzuweisungen in Erwachsenenverfahren

2010	156 Vorgänge	184 Beschuldigte	192 Geschädigte
2011	141 Vorgänge	184 Beschuldigte	184 Geschädigte
2012	195 Vorgänge	238 Beschuldigte	246 Geschädigte
2013	198 Vorgänge	249 Beschuldigte	269 Geschädigte
2014	197 Vorgänge	242 Beschuldigte	244 Geschädigte

4. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Die Höhe der zugewiesenen Bußgelder ermöglichte es im Berichtsjahr den Bedarf an Opferfondsmitteln vollständig zu decken. Zudem war es möglich, dem verstärkten Wunsch von Jugendrichterschaft und Jugendgerichtshilfen nach Nutzung von Opferfondsmitteln außerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs Rechnung zu tragen.

Weiterleitung von Beschuldigtenzahlungen an Geschädigte:

29 Beschuldigte bezahlten Schmerzensgelder und Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 7.851 Euro. Die Gelder wurden an 24 Geschädigte weitergeleitet.

Opferfondsmittel für Wiedergutmachungsvereinbarungen im Täter-Opfer-Ausgleich:

21 Beschuldigte leisteten 798 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Der Gegenwert von 5.065 Euro wurde an 20 Geschädigte ausgezahlt.

Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 1.720 Euro aus Opferfondsmitteln an die von den Gerichten benannten Geschädigten ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

D. Kooperation

- Die alle zwei Wochen stattfindenden Hauskonferenzen im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst waren wichtige Bestandteile der Kooperation zwischen den vier im Haus vertretenen Institutionen. Zusätzlich wurden der fachliche Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen des Hauses, sowie die Vernetzung mit dem Amtsgericht und anderen Kooperationspartnern im Stadtteil, im Rahmen gemeinsamer Besprechungen gepflegt.
- In der Vermittlungsstelle Frankfurt wurde nach mehreren Jahren wieder ein Arbeitsgespräch mit den Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft geführt. Zu dem von allen Beteiligten als fruchtbar und konstruktiv empfundenen Austausch fanden sowohl die beiden Abteilungsleiter als auch die Mehrzahl der Dezernentinnen und Dezernenten den Weg in die Vermittlungsstelle.
- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt. Neben der guten Kooperation mit dem Trauma- und Opferzentrum und dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe in Frankfurt wurde die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen und die Mitarbeit in der Frankfurter Präventionskonferenz fortgeführt.
- Die verantwortliche Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen wurde fortgesetzt. Im November nahm die Unterzeichnerin in ihrer Funktion als Sprecherin

der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen an einem bundesweiten LAG-Sprechertreffen in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin teil. Das Treffen hatte eine stärkere Vernetzung und den Austausch über Tendenzen und Entwicklungen in den Bundesländern zum Ziel. Zweiter Themenschwerpunkt war der Austausch mit einem Vertreter des Bundesministeriums der Justiz über die Umsetzung des neuen EU-Opferrechtsreformgesetzes.

- Auf dem bundesweiten TOA-Forum in Trier und bei einer Tagung des Arbeitskreises der Opferhilfen war die Einrichtung durch Mitarbeiterinnen vertreten.
- Mit Verantwortlichen der Justizvollzugsanstalt Preungesheim wurde ein Gespräch über Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Stärkung der Wahrnehmung der Opferperspektiven bei den weiblichen Gefangenen geführt.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.

E. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Einrichtungsleiterin stellte auf Einladung der Arbeitsgruppe Jugendkriminalität des Landespräventionsrates Hessen in diesem Gremium den Täter-Opfer-Ausgleich vor.
- Im Haus des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Fachbesuchern, auch aus den Reihen von Landes- und Kommunalpolitik. Auch der amtierende Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann informierte sich vor Ort über die Arbeit des Hauses.
- Turnusmäßig wurde der Arbeitsansatz vor Schulklassen vorgestellt.
- Studierende wurden bei Recherchen zu Bachelor-Arbeiten unterstützt, Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten fanden statt.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen, RechtsanwältInnen, bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.

F. Tendenzen/Entwicklungen

- Die Inbetriebnahme des Hauses des Jugendrechts im Frankfurter Norden verschob sich durch bauliche Verzögerungen auf das Frühjahr 2015. Die Umsetzung der Erweiterung auf den dritten Standort hat Auswirkungen auf Struktur und Organisation der Einrichtung und wird Leitung und Team im kommenden Jahr beschäftigen.

- Die kontinuierlich hohen Fallzuweisungen im Erwachsenenbereich und der Rückgang der Zuweisungen im Jugendbereich in der Vermittlungsstelle Frankfurt konnten durch eine leichte Personalverschiebung von 25 Prozent von der Arbeit mit Jugendlichen hin zur Arbeit mit Erwachsenen ausgeglichen werden.

G. Fallbeispiele

1. Vermittlungsstelle Frankfurt Jugendstrafrecht: Körperverletzung auf einer Kirmes

Die Tat ereignete sich an einem Sommerabend am Rande einer Kirmesveranstaltung. Ein betrunkenen Heranwachsender und dessen ebenfalls angetrunkenen Freund beleidigten eine Gruppe von männlichen Jugendlichen auf sexueller Basis. Diese fühlten sich durch die Äußerungen in ihrer Würde verletzt und stellten die betrunkenen Heranwachsenden zur Rede. Als Reaktion schlug der Beschuldigte dem Geschädigten mit der Faust mehrfach ins Gesicht. Der stürzte zu Boden und zog sich durch herumliegende Glasscherben auf dem Platz eine tiefe Schnittverletzung an der rechten Hand zu.

Die Staatsanwaltschaft erteilte der TOA-Vermittlungsstelle den Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

Der Beschuldigte folgte unserer Einladung zu einem Vorgespräch. Er berichtete, dass er sich von dem Geschädigten auf der Kirmes bereits vor dem Vorfall provoziert gefühlt habe. Mit seinen beleidigenden Äußerungen habe er sich revanchieren wollen. Keinesfalls sei die Eskalation und deren Folgen geplant gewesen. Er bedauerte seine Tat, insbesondere im Hinblick auf die erhebliche Verletzung des Geschädigten. Bei zufälligen Begegnungen mit dem Geschädigten mache sich eine belastende, latente Aggressivität und Anspannung bemerkbar. Er wünschte in einem gemeinsamen Konfliktregelungsgespräch das Tatgeschehen aufzuarbeiten und sich beim Geschädigten zu entschuldigen.

Mit dem Geschädigten wurde ebenfalls ein separates Vorgespräch geführt. Er kreierte dem Beschuldigten an, ihn und seine Freunde grundlos beleidigt und provoziert zu haben, um einen Vorwand für eine Schlägerei zu kreieren. Wegen der Schnittwunde sei er in seiner Ausbildung mehrere Wochen stark eingeschränkt gewesen. Er wünschte sich ein Konfliktregelungsgespräch, eine Entschuldigung und ein angemessenes Schmerzensgeld.

Im gemeinsamen Konfliktregelungsgespräch schilderten beide Seiten ihre Wahrnehmung des Tatgeschehens. Der Beschuldigte konnte dabei für die Position des Geschädigten Verständnis entwickeln und sich ernsthaft entschuldigen. In Anbetracht der glaubhaften Entschuldigung entschied sich der Geschädigte für den Verzicht auf die ursprünglich geplante Schmerzensgeldforderung.

Beide Beteiligten zeigten sich sehr erleichtert, dass es im TOA-Verfahren möglich war den Konflikt zu bereinigen. Sie waren sich sicher, dass sie sich künftig entspannt begegnen würden – auch bei der nächsten Kirmesveranstaltung. (GT)

2. Erwachsenenverfahren: Eskalierter Konflikt an einer Tankstelle

Der Konflikt an einer Tankstelle begann, weil sich ein PKW-Fahrer von einem anderen PKW-Fahrer behindert fühlte. Letzterer hatte den Tankvorgang an einer hinteren Zapfsäule begonnen. Die

Durchfahrt zur freien, davor befindlichen Zapfsäule wurde seinem Hintermann dadurch versperrt. Der hinten wartende Fahrer beschwerte sich lautstark beim Tankenden, woraufhin der ihm erklärte, dass er an der hinteren Säule tanken müsse, wegen des nur dort erhältlichen speziellen Kraftstoffs. Der spätere Beschuldigte ließ sich von der Erklärung nicht besänftigen und beschimpfte seinen Vordermann lauthals. Dieser ließ sich nicht provozieren und ging zum Zahlen in die Tankstelle. Danach parkte er seinen PKW an eine andere Stelle des Tankstellengeländes, um ein Telefonat zu führen. Plötzlich wurde seine Fahrertür aufgerissen und der Kontrahent schlug ihm unvermittelt mitten ins Gesicht. Er erlitt eine Platzwunde. Der Schläger drehte sich um und ging davon.

Die Anwaltschaft regte die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs an. Beide Beteiligte folgten den Einladungen zu separaten Vorgesprächen in der TOA-Vermittlungsstelle. Während der Beschuldigte sofort einem Regelungsversuch zustimmte, konnte sich der Geschädigte zunächst ein Zusammentreffen mit dem Angreifer nicht vorstellen. Er fand dessen Verhalten ungeheuerlich und furchteinflößend. Als Folge der Attacke hatte er seit dem Vorfall seinen PKW nicht mehr selbst betankt. Nach einigen Tagen Bedenkzeit stimmte er einem Zusammentreffen zu.

In einem außergewöhnlich langen gemeinsamen Gespräch kam ein intensiver Austausch zwischen den Beteiligten in Gang. Der Verletzte machte es dem Angreifer nicht leicht und hinterfragte immer wieder dessen Darstellungen und Erklärungsversuche. Dem Beschuldigten gelang es jedoch, sich emotional offen auf das Gespräch einzulassen. Er entschuldigte sich mehrfach bei dem Geschädigten und erklärte, dass er sich für sein Verhalten schäme, zumal auch seine Tochter dies mitbekommen habe. Am Ende des Gesprächs reichten sich die Beteiligten die Hand und der Geschädigte erklärte, dass er froh sei, sich zu dem Gespräch entschlossen zu haben. Durch den persönlichen Kontakt hätten sich bei ihm bestehende Spannungen und Ängste aufgelöst und er sei zuversichtlich, den Vorfall jetzt endgültig verarbeiten und abschließen zu können.

Nach der gelungenen Konfliktregelung wurde eine Vereinbarung über eine angemessene Schmerzensgeldleistung getroffen.

Die Justiz stellte das Strafverfahren mit Erfüllung der Vereinbarung ein. (BB)

H. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren Vermittlungsstelle Frankfurt

1. Beschuldigte und Geschädigte

Beschuldigte insgesamt	87	
davon männlich:	75	
davon weiblich:	12	
Jugendliche:	55	
Heranwachsende:	20	
Erwachsene (Jugendschutzverfahren)	9	
Kinder	3	
Geschädigte insgesamt	81	
davon männlich:	49	
davon weiblich:	25	
Institutionen:	7	
Kinder:	5	
Jugendliche:	36	
Erwachsene:	33	

2. TOA für den Main-Taunus-Kreis

Anzahl der Akten	9	
Beschuldigte insgesamt:	15	
Geschädigte insgesamt:	15	

3. Erstanregungen zur Durchführung des TOA

Staatsanwaltschaft:	46	69 %
Polizei:	6	9 %
Amtsgericht:	12	18 %
Jugendgerichtshilfe:	2	3 %
Selbstmelder	1	1 %
Anzahl der Akten	67	100%

4. Ergebnisse

abgeschlossene Fälle:	87	
ungeeignete Fälle:	10	
undurchführbare Fälle:	0	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	77	100%
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	54	70%
Einstellungen gemäß § 45 I / II JGG, 170 II StPO	4	5 %
Ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 45 II JGG	5	7%
gescheiterte Fälle:	14	18%

durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer

9

Wochen

5. Deliktübersicht Jugendverfahren

§ 223	Körperverletzung	32
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	14
§ 242	Diebstahl	6
§ 303	Sachbeschädigung	6
§ 185	Beleidigung	5
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	4
§ 250	Schwerer Raub	4
§ 263	Betrug	3
§ 201a	Verletzung des höchstpers. Lebensber. d. Bildaufnahmen	2
§ 246	Unterschlagung	2
§ 304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	1
§ 187	Verleumdung	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 240	Nötigung	1
§ 241	Bedrohung	1
§ 315b	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1

6. Nationalitäten Jugendverfahren

Beschuldigte:	87	Geschädigte:	81
deutsch	37	deutsch	43
dt - Migration	29	dt - Migration	16
türkisch	8	Institutionen	7
marokkanisch	3	türkisch	3
italienisch	2	italienisch	2
pakistanisch	2	kroatisch	2
serbisch	2	bosnisch	1
eritreisch	1	bulgarisch	1
kenianisch	1	griechisch	1
kroatisch	1	koreanisch	1
rumänisch	1	pakistanisch	1
		russisch	1
		spanisch	1
		ukrainisch	1

I. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts

1. Beschuldigte und Geschädigte

Beschuldigte insgesamt	146
davon männlich:	111
davon weiblich:	35
Kinder:	14
Jugendliche:	74
Heranwachsende:	31
Erwachsene (Jugendschutzverfahren)	27

Geschädigte insgesamt	115
davon männlich:	60
davon weiblich:	49
Institutionen:	6
Kinder:	15
Jugendliche:	37
Erwachsene:	57

3. Erstanregungen zur Durchführung des TOA

Staatsanwaltschaft:	37	43 %
Polizei:	41	48 %
Amtsgericht:	4	5 %
Jugendgerichtshilfe:	2	2 %
Rechtsanwälte:	2	2 %
Anzahl der Akten	86	100 %

4. Ergebnisse

abgeschlossene Fälle:	146	
ungeeignete Fälle:	2	
undurchführbare Fälle:	5	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	139	100 %
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	85	61 %
Einstellungen gemäß § 45 I / II JGG, 170 II StPO	29	21 %
Ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 45 II JGG	11	8 %
gescheiterte Fälle:	14	10 %
durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer	6	Wochen

5. Deliktübersicht Jugendverfahren im HdJR

§ 224 Gefährliche Körperverletzung	54
§ 223 Körperverletzung	52
§ 185 Beleidigung	16
§ 303 Sachbeschädigung	6
§ 123 Hausfriedensbruch	3
§ 239 Freiheitsberaubung	2
§ 259 Hehlerei	2
§ 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 176 Sex. Missbrauch von Kindern	1
§ 201a Verletzung des höchstpers. Lebensber. d. Bildaufnahmen	1
§ 229 Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 268 Stalking	1
§ 242 Diebstahl	1
§ 243 Schwere Diebstahl	1
§ 250 Schwere Raub	1
§ 253 Erpressung	1
§ 255 Räuberische Erpressung	1
§ 263 Betrug	1

6. Nationalitäten Jugendverfahren im HdJR

Beschuldigte:	146	Geschädigte:	115
dt - Migration	41	deutsch	42
deutsch	36	dt - Migration	21
türkisch	24	türkisch	20
italienisch	12	italienisch	5
marokkanisch	7	rumänisch	4
kosovarisch	3	afghanisch	2
afghanisch	2	bulgarisch	2
bulgarisch	2	griechisch	2
eritreisch	2	iranisch	2
iranisch	2	brasilianisch	1
kroatisch	2	kroatisch	1
niederländisch	2	marokkanisch	1
rumänisch	2	mazedonisch	1
serbisch	2	niederländisch	1
jemenitisch	1	russisch	1
kenianisch	1	serbisch	1
nigerianisch	1	staatenlos	1
pakistanisch	1	syrisch	1
spanisch	1	Institutionen	6
syrisch	1		
tunesisch	1		

J. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

1. Beschuldigte und Geschädigte

Beschuldigte insgesamt	242	
davon männlich:	189	
davon weiblich:	53	
Geschädigte insgesamt	251	
davon männlich:	172	
davon weiblich:	76	
Institutionen	3	
Erwachsene:	244	
Kinder:	4	

2. TOA für den Landgerichtsbezirk

Akten Hochtaunuskreis:	22	
Akten Main-Taunus-Kreis:	17	
Akten Wetteraukreis:	5	

3. Erstanregungen zur Durchführung des TOA

Amtsanwaltschaft:	176	89 %
Staatsanwaltschaft:	16	8 %
Polizei:	3	2 %
Amtsgericht	1	0,5 %
Rechtsanwälte/Selbstmelder:	1	0,5 %
Anzahl der Akten	197	100 %

4. Ergebnisse

abgeschlossene Fälle:	242	
ungeeignete Fälle:	11	
undurchführbare Fälle:	15	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	216	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	82	38 %
Einstellungen gemäß § 153 a/b StPO	3	2 %
ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 46a:	7	3 %
gescheiterte Fälle	124	57 %
durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer	8	Wochen

5. Deliktübersicht Erwachsenenverfahren

§ 223	Körperverletzung	110
§185	Beleidigung	34
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	28
§ 240	Nötigung	21
§ 303	Sachbeschädigung	13
§ 241	Bedrohung	12
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	6
§ 246	Unterschlagung	5
§ 186	Üble Nachrede	4
§ 164	Falsche Verdächtigung	2
§ 187	Verleumdung	2
§ 263	Betrug	2
§ 123	Hausfriedensbruch	1
§ 142	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
§ 340	Körperverletzung im Amt	1

6. Nationalitäten Erwachsenenverfahren

Beschuldigte:	242	Geschädigte:	251
deutsch	127	deutsch	134
dt- Migration	54	dt - Migration	47
türkisch	19	türkisch	15
afghanisch	7	afghanisch	6
italienisch	4	iranisch	4
serbisch	4	pakistanisch	4
marokkanisch	3	serbisch	4
Philippinisch	3	bulgarisch	3
Portugiesisch	3	ghanaisch	3
bosn.-herzegowinisch	2	kroatisch	3
chinesisch	2	philippinisch	3
ghanaisch	2	polnisch	3
us-amerikanisch	2	portugiesisch	3
algerisch	1	bosn.-herzegowinisch	2
eritreisch	1	italienisch	2
französisch	1	marokkanisch	2
griechisch	1	ungarisch	2
koreanisch	1	britisch	1
litauisch	1	chinesisch	1
pakistanisch	1	eritreisch	1
polnisch	1	französisch	1
togoisch	1	griechisch	1
tunesisch	1	Spanisch	1
		togoisch	1
		us-amerikanisch	1
		Institutionen	3

Frankfurt am Main, den 22. Februar 2015

Birgit Steinhilber